

Merklblatt

Eintragung von Betrieben ausländischen Rechts

Die Eintragung kann bei der Handwerkskammer Potsdam oder bei der zuständigen Kreishandwerkerschaft beantragt werden. Qualifikationsnachweise werden bei Antragstellung im **Original** geprüft. Sollten Sie die Antragsunterlagen per Post zusenden, bitten wir Sie, die Qualifikationsnachweise als **beglaubigte Kopien** einzureichen. Folgende Unterlagen und Qualifikationsnachweise werden für die Eintragung benötigt:

1. Unterlagen

- 1.1 Vollständig ausgefülltes und von der vertretungsberechtigten Person (Limited, Director; SP.z o.o., Vorstand) unterschriebenes Formular „Antrag auf Eintragung“
- 1.2 Bei Eintragung im deutschen Handelsregister
 - deutscher Handelsregisterauszug
- 1.3 Ohne Eintragung im deutschen Handelsregister
 - beglaubigter Auszug aus dem ausländischen Handelsregister
 - beglaubigte Unterlagen zur Gründung und zur Bestellung der vertretungsberechtigten Personen
- 1.4 Bei zulassungspflichtigen Handwerken zusätzlich:
 - vollständig ausgefülltes Formular „Erklärung zur fachtechnischen Betriebsleitung“, Kopie des Arbeitsvertrages
 - Meldebescheinigung zur gesetzlichen Sozialversicherung gemäß § 25 DEÜV
- 1.6 Aufenthaltstitel, sofern vorhanden

2. Qualifikationsnachweise bei allen Rechtsformen Nr. 1 - 4

- 2.1 Meisterbrief in dem entsprechenden oder in einem verwandten Handwerk oder
- 2.2 Ingenieur- bzw. Technikerzeugnis (inkl. Fächerübersicht) einer deutschen Hoch-, Fachhoch- bzw. Fachschule für Techniker der Fachrichtung für das jeweilige Handwerk oder
- 2.3 Abschlüsse als Meister der volkseigenen Industrie der jeweiligen Fachrichtung oder
- 2.4 Abschlüsse als Industriemeister, geprüfter Polier der jeweiligen Fachrichtung oder
- 2.5 sonstige gleichwertige Prüfungen nach § 42 Abs. 2 HwO bzw. § 53 BBiG oder
- 2.6 Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung nach §§ 7a ff. HwO für das beantragte oder ein damit verwandtes Handwerk oder
- 2.7 Vertriebene bzw. Spätaussiedler mit entsprechenden Unterlagen

Sollte keine der hier genannten Qualifikationen vorliegen, sind die Mitarbeiter*innen der Handwerkskammer Potsdam gerne bereit, in einem persönlichen Beratungsgespräch die ggf. dennoch bestehenden Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit Ihnen zu klären.

Ihre Ansprechpartner sind:

Kathleen Rode, für die kreisfreie Stadt BRB und den Landkreis PM, Telefon +49 331 3703-147

Katrin Wehden, für die Landkreise OHV und HVL, Telefon +49 331 3703-169

Andrea Jechow, für die Landkreise OPR und TF, Telefon +49 331 3703-166

Cindy Thasler, für die kreisfreie Stadt Potsdam und den Landkreis Prignitz, Telefon +49 331 3703-167